

## **Merkblatt | Innovationsfonds Soziokultur Land Brandenburg 2022 - „Soziokultur im Wandel“**

Der Impuls Brandenburg e.V. vergibt – vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel aus dem MWFK Brandenburg – Mittel zur Förderung von zeitlich befristeten und modelhaften Projekten aus dem Praxisfeld Soziokultur, die im Land Brandenburg realisiert werden.

### Zielgruppen

Mit den Mitteln sollen Akteur:innen und Träger:innen der soziokulturellen Szene im Land Brandenburg gefördert werden. Antragsberechtigt sind freie Träger bzw. juristische Personen, die im Land Brandenburg ansässig sind und nachweislich aktiv mit ihren Projekten die soziokulturelle Landschaft Brandenburgs prägen.

### Zweck der Förderung

Ziel der Projektförderung ist die kontinuierliche (Weiter-)Entwicklung soziokultureller Praxis im Land Brandenburg in Verbindung mit innovativen Ansätzen. Mit den Projektmitteln sollen soziokulturelle Projektvorhaben umgesetzt und die Professionalisierung der Akteur:innen und Träger:innen vorangetrieben werden. Es sollen künstlerische und kulturelle Projekte gefördert werden, die dem Selbstverständnis Brandenburgs als weltoffenes, kreatives und geschichtsbewusstes Bundesland entsprechen. Das Fördervolumen des „Innovationsfonds Soziokultur“ beträgt 40.000 € für das Jahr 2022.

### **Themenschwerpunkt 2022: „Soziokultur im Wandel“**

In den letzten Jahren standen soziokulturelle Akteur:innen vor vielen Herausforderungen, oft auch gleichzeitig: demografischer Wandel, Digitalisierung, Generationenwechsel, COVID-19 Krise, Publikumswechsel. Auf diese Herausforderungen kann und will die Soziokultur proaktiv reagieren und sich auf den Weg der Veränderung machen. Leitlinie der Förderung ist es, Innovationskraft und Kontinuität soziokultureller Praxis zu fördern und die Selbstorganisation und Selbstverantwortung in der Kulturarbeit zu unterstützen.

Mit dem Innovationsfonds Soziokultur 2022 können strukturelle Prozesse unterstützt werden, die klare und innovative Formen der Veränderung zum Ziel haben. Beachtung finden sollte dabei auch die Benennung brennender Probleme, die Entwicklung von entsprechenden Lösungsstrategien und/oder die Fortsetzung bereits bestehender Veränderungsprozesse.

### Gegenstand der Förderung

- nachvollziehbare interne Qualitätsentwicklung und organisationsstärkende Maßnahmen (z.B. eine Digitalisierungsstrategie, das Ressourcenmanagement im Hinblick auf Ehrenamt, der Wissenstransfer in bestehenden Strukturen beim Generationswechsel, der Rechtsformwechsel, das Konfliktmanagement), die eine Professionalisierung und Stabilisierung der bestehenden Alltagspraxis ermöglichen, vor allem wenn diese Maßnahmen einen Neustart während oder nach der Pandemie erleichtern und/oder einen inhaltlichen post-pandemie-Bezug beinhalten. Förderfähige Ausgaben sind z.B. begrenzte Personaldienstleistungen auf Honorarbasis, Weiterbildungsvorhaben, Inhouse-Seminare, Coaching und/oder Rechtsberatung.
- soziokulturelle Formate, die eine notwendige (Wieder)gewinnung der Zielgruppen bzw. des Publikums ermöglichen
- Maßnahmen zur Entwicklung des (sozio)kulturellen Lebens im ländlichen Raum
- Maßnahmen zur Entwicklung des (sozio)kulturellen Netzwerks

**Von der Antragsstellung ausgeschlossen sind:**

- gewinnorientierte, kommerziell realisierbare Vorhaben
- Antragsteller:innen, die eine rein institutionelle Förderung beantragen
- Preisverleihungen und die Vergabe von Stipendien
- investive Vorhaben

#### Voraussetzungen und Bedingungen

Die Mehrzahl der Projektbeteiligten lebt (Erstwohnsitz) und arbeitet im Land Brandenburg bzw. der Brandenburg-Bezug ist durch den Sitz des/der Antragsteller:in gegeben. Förderwürdig sind grundsätzlich Honorar- und Sachkosten. Förderberechtigt sind nur die Antragsteller:innen, die ihre Gemeinnützigkeit nachweisen können. Eine Komplementärförderung mit EU-Fördermitteln, Bundesmitteln und Mitteln der dezentralen Kulturarbeit (kreisliche und kommunale Fördermittel) ist zulässig. Eine Förderung im Rahmen dieses Förderprogrammes ist ausgeschlossen, wenn das zur Entscheidung anstehende Projekt bereits begonnen hat bzw. bereits eine Förderung aus Mitteln des Landes Brandenburg erhält.

#### Umfang der Förderung

Die Förderhöhe liegt bei maximal 20.000 €. Die Mindesthöhe der Ausgaben muss mindestens 3.000 € betragen. Die Projektmittel sind an das Haushaltsjahr 2022 gebunden. Zuwendungsempfänger sind verpflichtet, gegenüber dem Impuls Brandenburg e.V. spätestens bis zum **30.04.2023** einen Verwendungsnachweis über die geförderten Mittel zu erbringen. Änderungen sind dem Impuls Brandenburg e.V. zeitnah mitzuteilen.

#### Vergabe der Fördermittel

Über die Zahl der zu fördernden Projekte sowie über die Bemessung der Fördermittel entscheidet der Vorstand des Impuls Brandenburg e.V. unter Einbeziehung der Expertise des für Soziokultur zuständigen Referats im MWFK Brandenburg. Besonders berücksichtigt werden Projekte mit einem und/oder nachhaltigen Charakter. Der Impuls Brandenburg e.V. schließt mit den vom Vorstand und in Abstimmung mit dem MWFK Brandenburg ausgewählten Projektträgern Förderverträge über die von ihm weitergeleiteten Landesmittel. Die Förderung kann als Vollfinanzierung ausgereicht werden. Es wird jedoch angestrebt, einen Eigenanteil oder Drittmittel in die Finanzierung einzubringen. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Förderentscheidungen orientieren sich an folgenden Kriterien:

- Qualität bzw. fachliche Beurteilung des Konzepts / Projektvorschlags
- Stellenwert innerhalb des soziokulturellen Angebots im Land Brandenburg
- nachhaltige Wirkung

#### Antragsfristen

Es können nur Projekte gefördert werden, die noch nicht begonnen haben. Der Antrag auf Förderung ist direkt an den Impuls Brandenburg e.V. zu stellen. Auch die Bewilligung erfolgt durch diesen. Der ausgefüllte Antrag inklusive Anlagen ist in Papierform mit rechtverbindlicher Unterschrift und allen erforderlichen Anlagen postalisch an den **Impuls Brandenburg e.V., Kunst- und Kreativhaus Rechenzentrum, Dortustraße 46, 14467 Potsdam** zu senden.

Anträge für Vorhaben in 2022 müssen bis zum **31.07.2022** eingegangen sein. Es gilt jeweils das Datum des Poststempels.

Merkblatt und Antragsformular zum Download:

[www.impuls-brandenburg.de/innovationsfonds-soziokultur-2022](http://www.impuls-brandenburg.de/innovationsfonds-soziokultur-2022)

Kontakt bei Rückfragen:

Lucija Gudlin

Referentin Soziokultur

Impuls Brandenburg e.V. - Landesverband für Soziokultur, Populärmusik und Festivals

E-Mail: [lucija.gudlin@impuls-brandenburg.de](mailto:lucija.gudlin@impuls-brandenburg.de)

Tel.: 0331-81322007